

# REHBOREN

## BEBAUUNGSPLAN "SÜDWEST"

### ÄNDERUNG U. ERWEITERUNG I M 1:1000

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. JE WOHNGEBÄUDE SIND ALLGEMEIN 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
2. AUSNAHMSWEISE KANN DURCH DIE HANGLAGE BEDINGT DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INSGESAMT UM 2.00m ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE HIN VERSCHOBEN WERDEN.
3. DAS UNTERGESCHOSS DARF GEGEN DIE TALSEITE ZU BIS 2.65m FREIGESTELLT WERDEN, WENN DIE GELÄNDEDIFFERENZ DIES ERLAUBT.
4. NEBENGEBÄUDE SIND BIS ZU 30qm GRUNDFLÄCHE UND 2.50m TRAUFHÖHE ZULÄSSIG. AUSNAHMSWEISE KANN EINE GRUNDFLÄCHE BIS 50qm ZUGELASSEN WERDEN.
5. GARAGEN SIND AB BAULINIE MINDESTENS JEDOCH MIT EINEM ABSTAND VON 6.00m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUSS ZU ERRICHTEN.
6. DIE IN ZIFFER 4 UND 5 AUFGEFÜHRTEN BAULICHEN ANLAGEN SIND AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZUGELASSEN.

*siehe auch Reifensiedlung*



#### ZEICHENERKLÄRUNG

- HAUPTGEBÄUDE BESTEHEND MIT FIRSTRICHTUNG
- NEBENGEBÄUDE BESTEHEND
- HAUPTGEBÄUDE GEPLANT MIT FIRSTRICHTUNG
- BERGSEITIG EINGESCHOSSIG TYP 25
- TALSEITIG ZWEIFGESCHOSSIG
- BERGSEITIG EINGESCHOSSIG TYP 50
- TALSEITIG ZWEIFGESCHOSSIG
- BIS 2 VOLLGESCHOSSE TYP 25
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN U. NEU
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN AUFZUHEBEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GELTUNGSBEREICH DES ÄNDERUNGS- U. ERWEITERUNGSPLANES
- GRENZE DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES (SIEHE ALTER PLAN)
- VERKEHRSLÄCHEN
- BAUGRUNDSTÜCKE
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- HÖHENLINIEN
- REINES WOHNGEBIET
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRUNDDIENSTBARKEIT FÜR ENTWÄSSERUNGSL EITUNG UND WASSERLEITUNG

#### AUFLAGETEXT

1. DIE AUFSTELLUNG DIESER ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSPLANES I WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 14. 2. 1966 BESCHLOSSEN.
2. DER GEMEINDERAT HAT DEN ENTWURF DIESER PLANES IN SEINER SITZUNG AM 19. 6. 1967 BESCHLOSSEN.
3. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUFLEGUNG DIESER PLANES ERFOLGTE AM 12. 7. 1967.
4. DIESER PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 7. 7. 1967 BIS 1. 9. 1967 EINSCHLIESSLICH..... ÖFFENTLICH AUS.
5. BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN AUFGRUND DER AUSLEGUNG..... EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG VOM 16. 10. 1967 BESCHLOSSEN HAT. DIE BETROFFENEN WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 17. 10. 1967 ÜBER DAS ERGEBNIS BENACHRICHTIGT.
6. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBauG ERFOLGTE DURCH GEMEINDERAT AM 16. 10. 1967.



DER BÜRGERMEISTER

7.

*I. Fertigung  
Genehmigt  
mit Vf. vom 5. 11. 68 - Az.: 610-13  
5. 11. 68*



Landratsamt  
in Vertretung:

1. Kreisdeputierter

8. DIE BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBauG ERFOLGTE AM 15. 11. 1968



DER BÜRGERMEISTER

KAISERSLAUTERN, APRIL 1966

REINHOLD ROSSING  
ARCHITECTURBÜRO  
675 KAISERSLAUTERN  
BENZINRING 9 • TELEFON 3919